

**1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung  
für das GeesthachtMuseum! im Krügerschen Haus der Stadt Geesthacht**

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 26.03.2019 wird die nachstehende Benutzungs- und Entgeltordnung in der Fassung vom 11.03.2006 für das GeesthachtMuseum! im Krügerschen Haus der Stadt Geesthacht wie folgt geändert:

**§ 1**

Der § 2 Absatz 2-4 wird wie folgt geändert:

- (2) Für den Besuch der Dauerausstellung und regionaler Sonderausstellungen werden keine Eintrittsgelder festgelegt.
- (3) Für den Besuch von überregionalen Sonderausstellungen werden keine Eintrittsgelder festgelegt.
- (4) entfällt.

**§ 2**

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.04.2019 in Kraft.

Geesthacht, den 11.04.2019

Stadt Geesthacht

Olaf Schulze  
Bürgermeister